



**Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

# Satzung und Ordnungen

Stand 15.12.2023

Badminton Club Remagen e. V.  
Alemannenstr. 30  
53424 Remagen



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## Inhaltsverzeichnis

Satzung .....	3
Geschäftsordnung .....	13
Finanzordnung .....	14
Gebührenordnung .....	16
Bezuschussungsordnung .....	17



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## Satzung

### § 1 Name, Sitz und Zweck

- (1) Der Badminton Club Remagen e. V. (im Folgenden BCR genannt) ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und der zuständigen Fachverbände.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit, insbesondere durch Ausübung des Badminton-Sports.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Remagen am Rhein und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Sinzig eingetragen.
- (4) Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und die Förderung sportlicher Leistungen, die Veranstaltung von Wettkämpfen und durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (6) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigungen.
- (7) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwundersersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Kopier- und Druckkosten sowie Materialbeschaffungen. Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwunderserstattungen festlegen.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

- (8) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

## **§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand teilt seine Entscheidung dem Antragsteller mit.
- (3) Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.

## **§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Der Austritt kann nur mit einer Kündigung in Schriftform zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen erfolgen. Diese Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## **§ 4 Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und in der Finanzordnung geregelt. Sonderbeiträge und Aufnahmegebühren und werden in der Finanzordnung geregelt.
- (2) Der Vorstand kann in begründeten individuellen Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Ehrenmitglieder können von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit werden. Dies wird in der Finanzordnung durch den Vorstand festgelegt.
- (3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID: DE90ZZZ00000526029 und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich am 08. Februar eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (4) Näheres regeln die Finanz- und die Gebührenordnung. Diese können durch den Vorstand verändert werden. Beschlüsse und Änderungen müssen innerhalb von 14 Tagen an die Vereinsmitglieder kommuniziert werden.

## **§ 5 Straf- und Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Ein Mitglied kann, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, aus wichtigem Grund vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, insbesondere wegen vereinsschädigenden Verhaltens, grober oder wiederholter Verstöße gegen die Satzung, Nichtzahlung von Beiträgen trotz zweimaliger Mahnung.



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

- (2) Wenn ein Mitglied schuldhaft gegen die Satzung oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden: Verweis, zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins, Tätigkeitsverbot.
- (3) Die Straf- und Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen und mit der Angabe des Rechtsmittels zu versehen.

## § 6 Rechtsmittel

- (1) Gegen die Ablehnung der Aufnahme (§ 2) und gegen alle Straf- und Ordnungsmaßnahmen (§ 5) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Entscheidung beim Vorsitzenden einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand. Bis zur endgültigen Entscheidung des Vorstandes ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des betroffenen Mitglieds, soweit sie von der Entscheidung des Vorstands berührt sind.

## § 7 Vereinsorgane

- (1) Organe des Vereines sind
  - a. Die Mitgliederversammlung
  - b. Der Vorstand

## § 8 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in jedem Jahr stattfinden, möglichst im ersten Halbjahr.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder, bei Vorliegen einer E-Mail-Adresse auch auf elektronischem Weg, jeweils auf die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse.
- (4) Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.



## Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

- (5) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beim Vorsitzenden beantragt.
- (6) Die ordentliche Mitgliederversammlung oder die außerordentliche Mitgliederversammlung kann alternativ als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob die Mitgliederversammlung in Präsenzform oder als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt wird, trifft der Vorstand.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
  - a. Entgegennahme der Jahresberichte
  - b. Entlastung des Vorstandes
  - c. Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen
  - d. Wahl des Vorstandes
  - e. Satzungsänderungen
  - f. Wahl der Kassenprüfer
  - g. Ehrungen
- (9) Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben für die Entscheidung unberücksichtigt.
- (10) Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind. Die eingegangenen Anträge sind den Mitgliedern noch vor der Mitgliederversammlung über den Einladungsweg bekannt zu geben. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die anwesenden Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung ist unzulässig.



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## § 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - a. Dem Vorsitzenden
  - b. Dem Stellvertreter des Vorsitzenden
  - c. Dem Schatzmeister
  - d. Dem Geschäftsführer (Schriftführer)
  - e. Dem Jugendwart
  - f. Dem Sportwart
- (2) Eine Person kann bis zu zwei Funktionen im Vorstand innehaben, jedoch ist eine Personalunion von Vorsitzendem und Stellvertreter des Vorsitzenden nicht zulässig. Jede Person hat eine Stimme im Vorstand. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Vorstands kann auch kürzer oder länger bemessen sein. Seine Mitglieder bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- (4) Der Vorsitzende, in seiner Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende, beruft und leitet die Sitzungen des Vorstands. Er ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder aber, wenn dies von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Vorstandssitzungen können als Präsenzveranstaltung oder im Wege einer Video- bzw. Telefonkonferenz oder in kombinierter Form durchgeführt werden. Sofern alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse des Vorstandes außerhalb von Präsidiumssitzungen auf andere Art gefasst werden, nämlich im Umlaufverfahren in schriftlicher Form, mündlich, per Telefon oder auf elektronischem Weg.
- (6) Näheres regelt die Geschäftsordnung.





# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## **§ 10 Gesetzliche Vertretung**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein werden der Stellvertreter und der Geschäftsführer jedoch nur bei Verhinderung des Vorsitzenden tätig.

## **§ 11 Jugend des Vereins**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Jugend das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins eingeräumt werden. In diesem Fall gibt sich die Jugend eine eigene Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstands bedarf. Die Jugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Kontrolle darüber obliegt dem Vorstand.

## **§ 12 Ausschüsse**

Der Vorstand kann für bestimmte Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Vorstand berufen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen einen Vorsitzenden. Der Ausschussvorsitzende unterrichtet den Vorstand über die Arbeit und Vorschläge des Ausschusses.

## **§ 13 Protokollierung der Beschlüsse**

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands sowie der Abteilungsversammlungen und der Ausschüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und einem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 14 Kassenprüfung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer und einen Ersatzkassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Eine Wiederwahl ist generell zulässig.



## **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

- (2) Die Kassenprüfer prüfen die Rechnungs- und Kassenführung des Vereins mindestens einmal vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung und erstatten in dieser ihren Kassenprüfungsbericht.
- (3) Der Auftrag der Kassenprüfer erstreckt sich neben der Prüfung der reinen Kassenführung auch darauf, ob die Mittel wirtschaftlich verwendet worden sind, ob die Ausgaben sachlich richtig sind und ob sie mit dem Vereinszweck übereinstimmen.

### **§ 15 Datenschutz im Verein**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zum jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz kann der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellen.



## **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

### **§ 16 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder von einem Drittel der Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (4) Sollte bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlussfähig ist.
- (5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt sein Vermögen an die Stadt Remagen, mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

### **§ 17 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das Amtsgericht Sinzig am Rhein, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig.

### **§ 18 Ordnungen**

Zur Durchführung der Satzung kann sich der BCR u. a. eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Gebührenordnung und eine Bezuschussungsordnung geben. Sie werden vom Vorstand mit einer einfachen Mehrheit entschieden.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## **§ 19 Satzungsänderungen**

- (1) Für eine Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (2) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind nicht möglich.

### **Fußnote**

Analog zur Satzung des Sportbundes Rheinland wird aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Schriftform verwendet.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## **Geschäftsordnung**

### **§ 1 Zweck der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des BCR enthält die Bestimmungen zum Ablauf und der Beschlussfassung in Vorstandssitzungen sowie der Mitgliederversammlung.

### **§ 2 Versammlungsvertretung**

Die Leitung der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, im Falle einer Verhinderung durch dessen Stellvertreter. Für die Zeit von Neuwahlen des Vorsitzenden obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung einem Versammlungsteilnehmer in der Funktion als Wahlleiter. Dieser wird von den Anwesenden mit einer einfachen Mehrheit gewählt.

### **§ 3 Form der Beschlussfassung**

Anträge zur selben Angelegenheit sind vom Versammlungs-/Sitzungsleiter so vorzutragen, dass der weitestgehende Antrag zuerst vorgetragen wird. Jegliche Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten.

### **§ 4 Abstimmungen**

Die Abstimmungen erfolgen offen durch z.B. Handzeichen. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt werden. Herrscht Stimmgleichheit, gilt der Antrag als abgelehnt. In Vorstandssitzungen sind die Vorgaben der Satzung maßgebend.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## **Finanzordnung**

### **§ 1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Der Badminton Club Remagen e. V. hat stets sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen.

### **§ 2 Kassenstelle**

Der Schatzmeister verwaltet die Kassen- und Buchungsstelle. Es sind nur Zahlungen zu leisten, die mit der Satzung oder den geltenden Ordnungen in Einklang stehen.

### **§ 3 Unkostenerstattung**

Entstehen den ehrenamtlich Tätigen im BCR Kosten nach den jeweils geltenden Beschlüssen sind diese zu erstatten.

### **§ 4 Honorare und Vergütungen**

Honorare und Vergütungen können für die nachfolgenden Leistungen ausgezahlt werden:

- Trainertätigkeiten
- Betreuung von Turnieren
- Leitung von Kursen
- Besondere Leistungen auf Anweisung des Vorstandes des BCR

Die Honorare und Vergütungen richten sich nach den individuell vertraglich vereinbarten Sätzen. Der zeitliche Aufwand für Vor- und Nachbereitung ist in den Honoraren und Vergütungen für die jeweilige Tätigkeit enthalten.



# **Badminton Club Remagen e. V.**

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

Bei den Leistungen Betreuung von Turnieren und besondere Leistungen auf Anweisung des Vorstandes des BCR entstehende Nebenkosten (Auslagen, Reisekosten gemäß BCR-Satzung) können gegen Einzelnachweis abgerechnet werden.

Zahlungen erfolgen nach eingereicherter Abrechnung. Diese Abrechnung ist nach den individuell vertraglich vereinbarten Abrechnungszeiträumen mit einer Frist von vier Wochen einzureichen.

## **§ 5 Zahlungsverfahren**

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen können diese nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Vorstand auch per Überweisung getätigt werden.



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## Gebührenordnung

### § 1 Strafgebühren

Strafgebühren, die einem individuellen Fehlverhalten von Mitgliedern zuzuordnen sind, sind von diesen direkt an den Gläubiger zu entrichten.

### § 2 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr 20,00 €

### § 3 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

Erwachsene	€ 96,-
Schüler, Studenten, Zivil- bzw. Wehrdienstleistende, Rentner und Arbeitslose	€ 72,-
Kinder unter 16 Jahren	€ 60,-
Familienrabatt: ab der 3. Person (bei zwei Vollzahlern) jeweils	€ 24,-

### § 4 Zusatzbeiträge

Mannschafts- oder Turnierspieler, aktive Mannschafts-Trainingsteilnehmer (zusätzlich)	€ 3,- /Monat
---	-----------------

### § 5 Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren richten sich nach dem individuellen Angebot und sind vor der Anmeldung bekanntzugeben.





# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## Bezuschussungsordnung

Eine Zuschussung für sportliche Badmintonmaßnahmen ist vom Vorstand zu genehmigen, solange die aktuelle Finanzsituation dies zulässt. Eine Genehmigung kann für einen festgelegten Zeitraum erteilt werden. Diese Genehmigung kann aufgrund einer sich veränderten Finanzsituation jederzeit widerrufen werden.

Anträge können im Einzelfall zusätzlich zu den o. g. Möglichkeiten bewilligt, anteilig gekürzt oder komplett abgelehnt werden. Anträge sind mit einer Frist von vier Wochen nach dem individuellen Turnierende des Antragstellers beim Schatzmeister inklusive aller Nachweise einzureichen. Bei einer Korrektur gilt eine einmalige Frist von zwei Wochen zur Wiedervorlage.

### § 1 Fahrtkosten

- (1) Fahrtkosten im Rahmen von Tätigkeiten für den Verein können wie folgt abgerechnet werden:
  - a. Fahrtkosten mit dem PKW zu je 0,20 € je gefahrenem Kilometer
  - b. Entstandene Kosten durch z. B. Bahnfahrten/Fähre gemäß vorliegender Rechnung oder Quittung
  - c. Entstandene Kosten für z. B. Mietwagen gemäß vorliegender Rechnung oder Quittung
  - d. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist, soweit sinnvoll, verpflichtend.
  - e. Sollten durch den BCR angebotene Möglichkeiten der Anreise zu Maßnahmen (z.B. Fahrgemeinschaften) nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der entstandenen Kosten. Individuelle Anreisen sind möglich, müssen aber mindestens zehn Tage vor der Maßnahme angemeldet und vorab durch den Schatzmeister genehmigt werden. Abweichungen von der Frist können nur in Ausnahmefällen durch den Vorstand genehmigt werden.
- (2) Die Tätigkeiten aus Satz 1 sind festgelegt auf Fahrten zu Auswärtsspielen, Betreuungen von Turnieren und durch den Vorstand angewiesene Fahrten zu Vereinszwecken. Grundlage für die abzurechnenden Kilometer gemäß Satz 1, Punkt a sind die tatsächlich absolvierten Kilometer gemäß Nachweis.



# Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

## § 2 Jugendbereich

- (1) Die Teilnahme an Turnieren auf Landes-Ebene (C- und D-Turniereben) kann wie folgt bezuschusst werden:
  - a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
  - b. Übernahme der Fahrtkosten gemäß §1 der Bezuschussungsordnung
  - c. Komplette Übernahme der Ballkosten (Ballstellung seitens des Vereines hat Vorrang)
- (2) Die Teilnahme auf Gruppen-Ebene (B-Turniere) des Deutschen Badminton Verbands (DBV) kann wie folgt bezuschusst werden:
  - a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
  - b. Übernahme der Fahrtkosten gemäß §1 der Bezuschussungsordnung
  - c. Komplette Übernahme der Ballkosten (Ballstellung seitens des Vereines hat Vorrang)
  - d. Komplette Übernahme der Übernachtungskosten von Turnierteilnehmern sowie durch den Verein bestellten Betreuern.
- (3) Die Teilnahme auf DBV-Ebene (A-Turniere) kann wie folgt bezuschusst werden:
  - a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
  - b. Übernahme der Fahrtkosten gemäß §1 der Bezuschussungsordnung
  - c. Komplette Übernahme der Ballkosten (Ballstellung seitens des Vereines hat Vorrang)
  - d. Komplette Übernahme der Übernachtungskosten von Turnierteilnehmern sowie durch den Verein bestellten Betreuern.
- (4) Individuelle Bezuschussungen können nach vorausgegangenem Antrag gewährt werden. Der Antrag ist mit einer Frist von mindestens zehn Tagen vor Beginn der beantragten Leistung schriftlich an den Schatzmeister zu richten.

## § 3 Seniorenbereich

- (1) Die Teilnahme an Turnieren auf Rheinland-Ebene kann wie folgt bezuschusst werden:
  - a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
- (2) Die Teilnahme auf Gruppen-Ebene kann wie folgt bezuschusst werden:
  - a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
  - b. Übernahme der Fahrtkosten gemäß §1 der Bezuschussungsordnung ausschließlich bei Meisterschaften



## Badminton Club Remagen e. V.

Alemannenstr. 30, 53424 Remagen  
E-Mail: [info@bc-remagen.de](mailto:info@bc-remagen.de), <http://www.bc-remagen.de>

---

- c. Komplette Übernahme der Ballkosten (Ballstellung seitens des Vereines hat Vorrang) bei Meisterschaften. Verpflichtend ist der Kauf als Verein über eine Rechnung/Quittung vor Ort.
  - d. Übernahme bis max. 40€ pro Person und Nacht der Übernachtungskosten von Turnierteilnehmern.
- (3) Die Teilnahme auf DBV-Ebene kann wie folgt bezuschusst werden:
- a. Komplette Übernahme der Meldegebühren
  - b. Übernahme der Fahrtkosten gemäß §1 der Bezuschussungsordnung
  - c. Komplette Übernahme der Ballkosten (Ballstellung seitens des Vereines hat Vorrang). Verpflichtend ist der Kauf als Verein über eine Rechnung/Quittung vor Ort.
  - d. Übernahme bis max. 40€ pro Person und Nacht der Übernachtungskosten von Turnierteilnehmern.
- (4) Die Teilnahme auf internationaler Ebene kann wie folgt bezuschusst werden:
- a. 50 € pauschal  
Und gilt für:
  - b. Jeden Tag, an dem gespielt wird mit entsprechendem Nachweis
  - c. Spieler und Spielerinnen mit alleiniger Spielberechtigung beim BCR und
  - d. für alle von Badminton Europe (BE) und Badminton World Federation (BEW) sanktionierten Turniere.
- (5) Individuelle Bezuschussungen können nach vorausgegangenem Antrag gewährt werden. Der Antrag ist mit einer Frist von mindestens zehn Tagen vor Beginn der beantragten Leistung schriftlich an den Schatzmeister zu richten. Abweichungen von der Frist können nur in Ausnahmefällen durch den Vorstand genehmigt werden.